Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 L-GIG

L-GIG - Landes-Geodateninfrastrukturgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.02.2022

Dieses Gesetz dient dem Auf- und Ausbau einer Geodateninfrastruktur.

In Kraft seit 14.04.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at